

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 31=51 (1885)

**Heft:** 40

**Artikel:** Die Herbstmanöver der III. und V. Armee-Division vom 11. bis 17.  
September 1885

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-96111>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 25.11.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXXI. Jahrgang.

Der Schweiz. Militärzeitschrift LI. Jahrgang.

Nr. 40.

Basel, 3. Oktober

1885.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko durch die Schweiz Fr. 4.  
Die Bestellungen werden direkt an „Penny Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Beitrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.  
Verantwortlicher Redaktor: Oberstlieutenant von Egger.

Inhalt: Die Herbstmanöver der III. und V. Armee-Division vom 11. bis 17. September 1885. — Zur Pferdenoth. — J. Schelbert: Offizier-Dressler. — Eidgenossenschaft: Mission in's Ausland. Entlassung aus dem Instruktionstorp. Eine Ehrengabe. † Kommandant Wäger. Unfall bei der Infanterie.

## Die Herbstmanöver der III. und V. Armee-Division vom 11. bis 17. September 1885.

(Siehe die der Nummer 32 dieser Zeitschrift beigegebene Uebersichtstafel in 1 : 100,000.)

### I.

#### Einleitung.

Die diesjährigen Herbstmanöver der III. und V. Armeedivision waren die ersten nach dem neuen Übungsturnus, welchen der Bundesrath am 7. Oktober 1884 aufstellte. Bekanntlich ging der Zweck der Neuerung dahin, die Divisionsübungen selbstmässiger zu gestalten. Bisher manövrierte die vereinigte Division immer nur gegen einen supponirten, markirten oder sonst unter der Kontrolle des Divisionärs stehenden Feind. Dieses Jahr zum ersten Male maßen sich zwei völlig selbstständige, äquivalente Kräfte unter einem über beiden Theilen stehenden Übungsleiter. Die beiden Divisionäre kannten während der diesjährigen Übungen nichts von der Spezialidee und den Dispositionen des Gegners, sondern es handelte jeder völlig frei nach Maßgabe seines Auftrages und nach den Resultaten seiner Aufklärungsorgane. Die Armee hat diese Neuerung mit großer Genugthuung aufgenommen und wir schicken gleich voraus, daß der erste Versuch befriedigend ausgefallen ist. Allerdings haben sich die Manöver häufig nicht so abgespielt, wie das schaulustige Publikum es wohl wünschte. Manche schöne Stellung ist vom Gegner nicht angegriffen worden und manche Stunde über dem Suchen und Manövriren der beiden Theile thatenlos verstrichen, allein so ist der Charakter der Gefechtsmanöver aus freier gegenseitiger Entschließung und wenn auch viele Fehler vorgekommen sind, so haben immerhin die Truppenführer aus den Übungen Lehren gezogen, welche ihnen die früheren Manöver nicht bieten konnten. Zum ersten Male sind

ihnen die Faktoren von Raum und Zeit und die ungemainen Friktionen der Kräfte, der Befehlsübermittlung und des Meldewesens, kurz die ganze schwere Kunst der Kriegführung so unmittelbar nahe getreten.

Was wir sodann an den diesjährigen Herbstmanövern noch besonders hervorheben, ist der Fortschritt, der in der Detailausbildung der Einheiten und ihrer Verschmelzung zu den höheren Truppenverbänden unverkennbar zu Tage getreten ist. Die eidgenössische Armee hat in diesen ersten zehn Jahren ihrer Neuorganisation ganz unzweifelhaft schöne Fortschritte gemacht und der Bundesrath war berechtigt, ihr durch seine Verordnung vom 7. Oktober 1884 neue höhere Aufgaben zu stellen.

Die nachfolgenden Aufsätze haben es mit der Darstellung und taktischen Würdigung der Brigade- und Divisionsübungen der III. und V. Armeedivision zu thun. Es sind dies:

- 1) Die Brigadeübung der III. Division in der Gegend von Hindelbank am 11. September.
- 2) Die Brigadeübung der V. Division in der Gegend westlich Olten am 11. September.
- 3) Das Gefechtsexerciziren der III. Division bei Ukenstorf und Koppigen am 12. September.
- 4) Die Brigadeübung der V. Division nördlich Narwangen am 12. September.
- 5) Das Manöver von Division gegen Division südlich Narwangen am 14. September.
- 6) Das Manöver von Division gegen Division nördlich von Herzogenbuchsee am 15. September.
- 7) Das Manöver der vereinigten III. und V. Division gegen einen markirten Feind an der unteren Emme am 16. September.

Der Darstellung der Manöver müssen wir in aller Kürze die Ordre de bataille der übrigen Divisionen vorausschicken.

Die Mannschaft beider Divisionen, mit Ausnahme

des Berner Oberländerregiments 12, gehört der schweizerischen Hochebene an, spricht die gleiche Sprache und ist auch mit Bezug auf Lebensgewohnheiten, Sitte und Berufsthätigkeit mit einander verwandt, während sich aber die III. Division nur aus einem Kanton, nämlich dem deutschen Landestheil des Kantons Bern rekrutirt, setzt sich die V. aus den Kantonen Aargau, Solothurn, Basel und Baselstadt zusammen.

Die V. Division hatte ihren eigentlichen Divisionszusammenzug, die III. stand nur im Turnus der Brigadeübungen. Für die Brigade- und Divisionsübungen war die Ordre de bataille:

### III. Division.

Kommandant: Oberstdivisionär Meyer.

Stabschef: Generalstabsoberst Walthier.

Guidenkomp. 3.

V. Infanteriebrigade: Oberst Wirth.

Regiment 9 (Müller): Bataillone 25, 26, 27 (Seeland).

Regiment 10 (Scherz): Bataillone 28, 29, 30 (Mittelland).

VI. Infanteriebrigade: Oberst Bigler.

Regiment 11 (Sigrift): Bataillone 31, 32, 33 (Mittelland).

Regiment 12 (Zurbuchen): Bataillone 34, 35, 36 (Oberland).

Dragonerregiment 3 (Blösch): Schwadronen 7, 8, 9.

Artilleriebrigade 3 (Kuhn): Batterien 13—18.

Ambulancen 11, 15.

Verwaltungskompagnie 3.

### V. Division.

Kommandant: Oberstdivisionär Zollikofer.

Stabschef: Generalstabsoberstlieutenant Fahrlander.

Guidenkomp. 5.

IX. Infanteriebrigade: Oberst Bischoff.

Regiment 17 (Heutschi): Bataillone 49, 50, 51 (Solothurn).

Regiment 18 (Oberer): Bataillone 52, 53 (Baselland), 54 (Baselstadt).

X. Infanteriebrigade: Oberst Marti.

Regiment 19 (Küngler): Bataillone 55, 56, 57.

Regiment 20 (Kurze): Bataillone 58, 59, 60 (Aargau).

Schützenbataillon 5.

Dragonerregiment 5 (Lack): Schwadronen 13, 14, 15.

Artilleriebrigade 5 (Perrochet): Batterien 25—30.\*)

Divisionspark 5.

Geniebataillon 5.

Feldlazareth 5 (Ambulancen 22—25).

Verwaltungskompagnie 5.

Die III. Division hatte einen Effectivbestand von zirka 7000 Mann, 1200 Pferden und 36 Geschützen. Die V. Division zählte zirka 9200 Mann, 1500 Pferde und 36 Geschütze. Die Anzahl der Fuhrwerke bezifferte sich bei der V. Division auf 286; diejenige der III. Division ist in Folge Wegfalls des Divisionsparks, des Geniebataillons und des größeren Theils des Feldlazareths auf zirka 220 anzunehmen.

\*) Das Artillerieregiment I rückte erst am 13. September in die Linie und nahm daher an den Brigadeübungen nicht Theil.

Während der Brigadeübungen (11. und 12. September) funktionirten die beiden Divisionäre bei ihren Divisionen als Uebungsleiter. Während der Divisionsübungen (14. und 15. September) übernahm dieses Amt der höchste Offizier der Armee, Herr General Herzog, dem als Schiedsrichter beigegeben waren die Herren Oberstdivisionäre Lecomte und Cérésolle und die Obersten Stocker, Rudolf, Falkner, Zürcher, Bühler und Blaser. Das Manöver der vereinigten III. und V. Division gegen einen markirten Feind (16. September) leitete der General als Kommandirender.

Es war bei uns bisher Uebung, daß die Divisionäre ihren Generalbefehlen gewisse taktische „Erinnerungen“ beifügten, um die plötzlich aus dem Zivilleben in die Manöver versetzten Truppen auf das Wesentlichste des Felddienstes aufmerksam zu machen. Die Revisionsbedürftigkeit unserer Infanterieregimente und der Mangel eines Kapitels über das Gesecht der verbundenen Waffen in unserer Felddienstanleitung unterstützten dieses Vorgehen. Auch dieses Jahr haben daher die beiden Divisionäre den Uebungen einige Anhaltspunkte über das taktische Verhalten der Führer und Truppen vorangehen lassen. Wir können nicht umhin, diese Erlasse hier mitzutheilen, zumal sie eine werthvolle Ergänzung unserer Reglemente bilden und uns sowohl den taktischen Standpunkt der Ausbildung der Truppen, als der Ziele der Instruktion über das noch weiter anzustrebende oder zu verbessernde in wenigen Kernsätzen vor Augen führen.

Der Kommandant der III. Division betitelt seine bezügliche Instruktion mit: „Allgemeine taktische Grundsätze für die Führung der Armeedivision und ihrer Unterabtheilungen in schwierigem oder bedecktem Terrain.“ Er schreibt:

1. Schwieriges und bedecktes Terrain, sowie getrennte Aufstellung des Gegners machen die einheitliche Führung der Division unmöglich und zwingen bei dem Vormarsch zum Angriff zur Zerlegung derselben in aus allen Waffen zusammengelegte mehr oder weniger selbstständige Kolonnen.

2. Konsequentes Festhalten an der einmal als richtig anerkannten Idee für die Oberleitung, richtiges Verständniß für die Absichten derselben Seitens der Unterführer, unausgesetztes Hinarbeiten aller Theile der Division nach dem vorgesteckten Ziele, verbunden mit einer thätigen Ausnutzung vorkommender Blößen beim Gegner sind die Mittel zur Lösung auch der schwierigsten Gesechtaufgabe im Angriff wie in der Vertheidigung.

3. Das Gefühl der Verantwortlichkeit darf in solchen Verhältnissen selbst die Truppenführer unterer Grade nicht in ihrem freien Entschlusse beeinflussen. Aus Uebereilung hervorgegangene Fehler sind verzeihlich, Fehler aus Nachlässigkeit oder Unentschlossenheit dagegen sind strafbar.

4. Die Infanterie eines Sicherungskörpers hat die Kavallerie im Aufklärungsdienst unter allen Umständen zu unterstützen, jedoch nicht allein, indem sie ausschließlich Stellung nimmt, sondern indem sie dem Gegner entgegengeht und die Kavallerie

in offensiver Weise aus schwierigen Verhältnissen zu begreifen sucht. Wo dies durch die gewöhnlichen Sicherungsorgane der Infanterie nicht erreicht werden kann, müssen besondere Detaschirungen vorgenommen werden. Um die Infanterie zu dem Zwecke beweglicher zu machen, kann man Detaschemente auf Wagen nachfahren oder doch wenigstens die Tornister nachführen lassen.

5. In der Aufgabe eines Sicherungskörpers im Vormarsch liegt es, unaufgefordert wichtige an der Marschlinie oder seitwärts derselben liegende Stützpunkte, die den Rahmen für den nachherigen Aufmarsch des Gros bilden könnten, successive zu besetzen, oder, wenn bereits in feindlichem Besitze, wegzunehmen. Diese Besetzung hat nicht erst vom Gros aus zu geschehen. Unterlassungen führen zu Verspätungen in der Verwendung des Gros, namentlich der Artillerie desselben. Rücksichten für das Zusammenhalten der Avantgarde bezw. Vorhut und für Vermeidung einer Vermischung der Abtheilungen entheben nicht von der Erfüllung jener wichtigen Pflicht.

6. Vor der Artillerie des Gros hat stets mindestens ein Infanteriebataillon zu marschiren, in sehr schwierigem Terrain noch mehr.

7. Die Verkürzung der Marschkolonne bei Annäherung an den Gegner ist unerlässlich. Die Kolonne mit der geringsten Marschtiefe verfügt bei sonst gleichen Verhältnissen über die größere Gefechtsbereitschaft. Um die Kolonnentiefen auf das größtmögliche Minimum zu bringen, kann man, wenn dies die Bodenbeschaffenheit gestattet, die Infanterie unmittelbar neben der Straße auf der einen Seite oder beidseitig der Artillerie marschiren lassen.

8. Der Uebergang aus der Marschkolonne in eine Sammelformation ist nur zu empfehlen, wenn diese zur Vorbereitung auf die unmittelbar darauf folgende Gefechtsentwicklung dienen soll und wenn daher daraus auch wirklich ein Zeitgewinn resultirt, sowie dann auch für den Aufmarsch größerer Einheiten im Reserveverhältniß. Unnötige Uebergänge aus der Marschformation in Sammelstellung und umgekehrt führen zu Zeitverlust und sind daher zu vermeiden.

9. Nachtheilig ist es in der Regel, im Gefecht die Bataillone eines ersten Treffens successive einzusetzen. Einmal der richtige Angriffspunkt erkannt, hat Aufmarsch und Entwicklung der ganzen Gefechtslinie gleichzeitig, jedoch möglichst verdeckt zu geschehen. Nur bei Gefechtsentwicklungen aus Engnissen ist ein Abweichen von dieser Regel angezeigt.

10. Die Truppen des ersten Treffens sollen im Angriff dahin trachten, nach vorn Terrain zu gewinnen, auch wenn sie dazu den Befehl nicht erhalten haben. Jede Verstärkung einer Feuerlinie, Gefechtslinie oder eines Treffens im Angriff, soll mit einem Versuch zum Vorrücken verbunden sein, jedoch mit steter Berücksichtigung der feindlichen Feuerwirkung und der gegenseitigen numerischen Stärke. Bei Friedensübungen stützt sich die Mög-

lichkeit des Vorrückens allein auf die Ueberlegenheit der Zahl und der Führung.

11. Die höheren Einheiten der Infanterie (Bataillone, Regimenter und Brigaden) haben so lange wie möglich mit ihrer eigenen Kraft auszukommen, nöthigenfalls ist auch der letzte Mann in die Feuerlinie zu bringen. Die allgemeine Reserve der Division dient hauptsächlich zur Herbeiführung der letzten Entscheidung, auf deren unmittelbare Unterstützung haben die Einheiten der ersten Treffen nur im letzten Theile eines Gefechts zu zählen.

12. Die Gefechtsfronten dieser Einheiten sind auch bei getrennt fechtender Division nach ihrer Stärke, nach den Eigenthümlichkeiten des Terrains und nach der ihnen zufallenden Gefechtsaufgabe zu bemessen. Unter allen Verhältnissen aber werden Unternehmungen dieser Einheiten im Angriff nur dann gelingen, wenn man die größtmögliche Summe von Kraft auf dem entscheidenden Punkte zu vereinigen versteht.

13. Genügen die Truppen des ersten Treffens einer selbstständigen Kolonne zur Verfolgung des geworfenen Gegners, so ist das zweite Treffen oder die Reserve derselben, wenn nöthig, und zwar dann ohne Weiteres, zur Unterstützung bedrängter Nachbarcolonnen zu verwenden.

14. Bevor jedoch Colonnen bedrängten Nachbarcolonnen zu Hülfe eilen — (sich nach dem Gefechtslärm hinwenden), — haben sie sich zu überzeugen, ob nicht ihre eigene Marschlinie vom Gegner bedroht ist. Auch wenn dies nicht der Fall ist, hat jene Kolonne dann ein Detaschement zur Sicherung ihrer Flanke zurückzulassen, ehe sie in die neue Marschrichtung abbiegt.

15. Infanterie, die im Gefecht Artillerie zu schützen hat, stellt sich nach den Verhältnissen des Terrains, stets aber so auf, daß diese von feindlicher Infanterie oder Kavallerie weder überrascht, noch von jener schon beim Beginn der Aktion auf Entfernungen von weniger als 1000 Meter unter Feuer genommen werden kann. Ein thätiger Sicherungsdienst namentlich in den Flanken der Artillerie hat diesen Schutz zu vervollständigen.

16. Regler Meldedienst ist unerlässlich. Von getrennt marschirenden oder fechtenden Abtheilungen ist nicht allein direkt an den Divisionär, sondern gleichzeitig auch an die Kommandirenden der Nachbarcolonnen zu melden. Sind einzelne Theile der Division durch einen Fluß getrennt, so ist gegenseitige Verbindung über denselben um so nothwendiger.

17. Strenge Ordnung unter den Trains hinter der Linie muß unbedingt verlangt werden. Nicht zu dulden ist, daß Straßen und Wege im Rücken marschirender oder fechtender Truppenabtheilungen für längere Zeit von Fuhrwerken irgend welcher Art gesperrt werden. Ueberdies sind Marktenderwagen, insofern diese geduldet werden, unter militärischen Befehl zu stellen.

Für die V. Division veröffentlichte der Kommandant derselben die nachfolgenden Verhaltensmaßregeln, welche der Stabschef der Division als

Duldfessenz der Erfahrungen und Beobachtungen bei den letztjährigen Uebungen der VIII. Division zusammengestellt hatte.

**I n f a n t e r i e.**

1. Besserer, lebhafter, ausgiebiger Mandovrischritt, dagegen Laufschrift einschränken.
2. Vortrupp, Avantgarde nicht durch kleinere gegnerische Abtheilungen unnötig aufhalten lassen; auch nicht zu voreiliger Entwicklung (Durchbrennen) verleiten lassen.
3. Keine größeren Kolonnenformationen im feindlichen Feuer.
4. In allen Gefechtslagen eine Reserve erhalten und wenn es beim Bataillon nur noch 1 Sektion, beim Regiment nur noch 1 Kompagnie ist.
5. In Defensivstellungen Schußdistanzen fixiren; oft nützlich durch besonders bestimmte geschlossene Abtheilungen gewisse Punkte unter Feuer halten zu lassen.
6. Vorzüglichste Feuerleitung und Feuerdisziplin (Wissirstellen).
7. Nicht zu weit das allgemeine Feuer eröffnen; — mit Verkürzung der Distanzen Feuersteigerung.
8. Die Signale: „Alles zum Angriff“, „Offiziere raus“ (Kritik), „Zapfenstreich“ sollen flott geblasen, im Gefecht von den verschiedenen Musikern sofort abgenommen und von den Truppen augenblicklich ausgeführt werden.
9. Bessere Uebereinstimmung im Tragen der Fahnen: Im Futteral bis zur Gefechtsentwicklung, — gerollt bis zum Vormarsch der Reserve, entfaltet beim Entscheid (Vormarsch der Reserve, Bajonett-Angriff).
10. Bajonett rechtzeitig aufstecken.
11. Pionnierrüstwagen bei vorausichtlichem Bedarf rechtzeitig heranziehen.
12. Mannschaft das „Grüßen“ mit und ohne Gewehr in Erinnerung bringen.

**A r t i l l e r i e.**

13. Feuer nicht zu weit eröffnen.
14. Feuer auf Infanterie und Kavallerie nicht voreilig eröffnen, d. h. nicht auf kleine Vortruppen, wenn erwartet werden kann, daß ohne diese Warnung große Kolonnen in das Feuer hineinlaufen.
15. Nicht zu häufig Stellung wechseln, namentlich nicht in dem kritischen Moment, wo die Infanterie zur Entscheidung vorgeht.
16. Dagegen soll sich die Artillerie nicht zu sehr schonen; einzelne Batterien dürfen unter Umständen mit der Infanterie zur Entscheidung auf kurze Distanz vorgehen.
17. Geschütze sollen rasch eingegraben werden können.
18. Stellungen und Wege genau rekonosziren, letztere namentlich wenn sie durch Defileen führen.
19. Davor hüten, eigene Truppen zu beschließen.
20. Marsch in die Kantonnemente, Einstallirung dafelbst und Wartung der Pferde genau überwachen.
21. Wünschenswerth für die Pferde  $\frac{1}{2}$  Ration Hafer mitzunehmen.

**K a v a l l e r i e.**

22. Wolliges Eingehen auf die leitenden Gedanken des Höchstkommmandirenden zu empfehlen. — Die

großen Ziele, die sich das Ganze gesteckt, erreichen helfen. — Keine Abenteuer suchen.

23. Eine Kavallerie „ohne Furcht und Tadel“, unermüdblich und dienstfertig.
24. Aufklären und melden — aber sicher und positiv — das Wichtige.
25. Vor Beginn einer Aufklärungsaufgabe Offiziere und Unteroffiziere besammeln — allgemeine Situation und allgemeine Aufgabe klar machen; spezielle Aufträge erteilen.
26. Selbstständig operirend den Sicherungsdienst nicht unterlassen (Kavall.-Reg. VIII bei Pfäfers).
27. Musik muß ihre Pferde zu lebhafterem, ausgiebigerem Schritt anhalten, sonst darf sie nicht vor der Kolonne reiten.
28. Behelmte Reiter in eine Gruppe zusammenstellen.

**G e n i e.**

29. Rascher, solider Brückenschlag, ebenso Zufahrten.
30. Größte Vorsicht beim Brückenschlag.
31. Brücken dürfen von Truppen nicht betreten werden, bevor sie völlig fertig sind.
32. Uebung im Erstellen eines Brückenkopfes. Park, Trains, Fuhrwerke aller Art.
33. Darauf halten, daß nicht durch mangelhafte Führung die Sorge für die Trains vermehrt wird.
34. Auch von Seite der Truppenführer allen im Rücken der operirenden Truppen zurückbleibenden Fuhrwerken größere Aufmerksamkeit schenken.
35. Es empfiehlt sich, die Fuhrwerke hinter der Linie zeitweilig durch einen eigens dazu befohlenen Offizier kontroliren zu lassen.
36. Fouriere, Kochmannschaften, Nachzügler mit aller Strenge überwachen.
37. Brigade-Train-Lieutenant soll volle Autorität gegenüber seinen Untergebenen geltend machen.
38. Auf Fuhrwerke nur mit ärztlicher Fahrkarte aufsitzen lassen; alle Anderen unnachlässig entfernen, auch Köche und Fouriere.
39. Munitionsersatz üben.
40. Mannschaft und Pferde des Linientrains nicht zu weit von ihren Bataillonen kantonniren, wegen Verpflegung.

41. Die Besammlung der Bepannungen und Fuhrwerke soll ein Bild ruhiger, sicherer Ordnung bieten und nicht dem Tumult auf einem Brandplatze gleich sehen.

**S a n i t ä t.**

42. Erkrankungen vorbeugen (Fußkrankheiten, Lebensmittel- und Getränkepolizei).
43. Keine Maroden, weder hinter den Marschkolonnen, noch vor den Kantonnementen herumliegen lassen.
44. Ambulance- und Truppenärzte sollen sich rein ihrem Dienste widmen und nicht die neugierigen Zuschauer spielen.

**A l l g e m e i n e s.**

45. Marschkolonnen müssen in und zwischen den Abtheilungen reglementarisch geschlossen marschiren, namentlich auch alle fahrenden Kolonnen, um die

Kolonnenlänge nicht zu verlängern. (Im Vorkurs gewöhnen).

46. Auf der rechtseitigen Straßenhälfte marschiren.

47. Die Marschzeiten so berechnen, daß die Truppen weder zu spät, noch wesentlich zu früh auf Sammel- und Rendezvous-Plätzen eintreffen.

48. Die Schonung und Erhaltung der Diensttuchtigkeit der Pferde muß Ehrensache aller Berittenen sein. Raue, harte Wege wenn immer möglich meiden. Scharfe Gangarten nur dann, wenn der Dienst es erfordert, nie zum Vergnügen.

49. In den Kantonnementen größte Ordnung und Ruhe, Herumlungern, Kneiperei, Unartigkeit nicht dulden; Fröhlichkeit wecken und fördern.

50. Kleiner Dienst der Unteroffiziere besser besorgen; Selbstvertrauen und Autorität derselben mehren.

51. Alle Kommandos mit angemessener (nicht zu lauter) Stimme abgeben.

52. Alle Schreibereien auf das Allernothwendigste beschränken.

53. Die Musiken besser, lebhafter spielen; event. zu Regimentsmusikern zusammenstellen.

54. Musiken sollen stehenden Fußes das Tempo nicht verlieren (Defiliren).

55. Bei Inspektion nicht nur die vorderste Front, sondern auch die hinteren Reihen ausrichten.

56. Beim Defiliren grüßt nur der Höchstkommmandirende.

57. Bei allen Truppen den Gesang pflegen, namentlich gute Marschlieder.

58. Eiserne Disziplin, Ordnung und Pünktlichkeit in allen Dienstbranchen, strammes Exerzieren, schneidiges Mandoviren.

59. Froher Muth und Selbstvertrauen.

(Fortsetzung folgt.)

### Zur Pferdenoth.

Mit großem Interesse wird von allen Betheiligten der bezügl. Artikel eines Dragoneroffiziers in Ihrer letzten Nummer gelesen worden sein. Wir gehen vollständig mit ihm einig in Betreff der sich erzeigenden Uebelstände bei der heutigen Methode, Offizierspferde ein- und abzuschätzen. Zur Bewahrung derselben könnte wahrlich jeder Berittene sein Exempel beibringen.

Wir pflichten ihm des Ferneren vollkommen bei, wenn er behauptet, der Bund sollte den Ankauf guter Pferde seinen Offizieren auf irgend welche Art erleichtern.

In einem Punkte jedoch können wir, und jedenfalls eine große Anzahl unserer Kollegen, uns seiner Ansicht nicht anschließen, wenn er nämlich anführt, es könnte der Modus, denjenigen Offizieren, welche sich ausweisen, ein Dienstpferd in Wirklichkeit zu halten, eine fixe jährliche Entschädigung zu leisten, zu Unthunlichkeiten führen. Dies, glauben wir, ist nicht ganz richtig und zu schwarz gesehen; wir möchten gerade dem Entgegenkommen auf diese Art unbedingt das Wort reden.

Ein Jeder, zum Voraus derjenige Offizier, welcher nicht regelmäßige Verwendung für ein Pferd

hat, kennt den schweren Entschluß, das Hin- und Herwagen, ob Ankauf oder nicht, und mancher oder die meisten bleiben schließlich ohne eigenes Pferd.

Tritt nun aber in Aufstellung des Voranschlages über Unterhalt, der ja eigentlich die Hauptfache beim Halten eines Pferdes ausmacht, der zum Voraus bekannte, ermunternde eidgenössische jährliche Beitrag hinzu, so waagt's endlich manch Einer, der sonst sich nicht dazu entschließen könnte, Pferdebesitzer zu werden. Daß dabei eine Aufsicht, eine richtige Kontrolle von Nöthen wäre, damit nicht früher gekannte Unrichtigkeiten wieder Platz greifen, ist in die Augen springend und sicherlich ohne Schwierigkeit durchzuführen. Eine andere Frage wäre allerdings zu wissen, ob und wie viel der Stand unserer eidg. Finanzen zulassen.

Wir möchten daher maßgebenden Ortes gerade den Vorschlag anbringen:

„Jedem berittenen Offizier des Auszuges, der sich ausweist, ein tüchtiges Reitpferd zu halten, wird vom Bunde jährlich eine Entschädigung von „Franken . . . entrichtet.“

Dabei stellen wir uns vor, es sollte dieselbe doch 2—300 Franken betragen.

Ein Infanterie-Staffoffizier.

**Offizier-Brevier.** Ein Festgeschenk für den jungen Kameraden von einem alten Soldaten. Herausgegeben von J. Scheibert, königl. preuß. Major z. D. Zweite durchgesehene Auflage. Berlin, 1884. Verlag von Friedrich Luckhardt. 8°. 171 S. Preis Fr. 5.35 br., Fr. 6.70 geb.

Das Buch ist für den jungen deutschen Offizier bestimmt, doch auch dem jungen Offizier unserer Armee kann es bestens empfohlen werden. Er findet darin goldene Regeln, welche von dem Offizier eines jeden Heeres alle Beachtung verdienen.

Der Inhalt des Buches gliedert sich in vier Theile. Diese behandeln:

I. Theil: Die Selbsterziehung des Offiziers.

II. Theil: Der Offizier im Privatleben.

III. Theil: Der Offizier als Erzieher.

IV. Theil: Der Offizier im Felde.

Der erste Abschnitt des I. Theiles ist mit Recht den Gesinnungen gewidmet. Der Herr Verfasser beginnt diesen mit folgenden Worten:

„Jedem Portepée-Führer oder Bizetelwibel, welcher die Offizierabzeichen anlegen will, oder soeben angelegt hat, ziehen frohe Stimmungen durch das Herz, und, wenn er vollwichtig ist, ernste Gedanken durch den Kopf.“

Gesegnet ist der junge Soldat, dem in diesem wichtigen Lebensabschnitte gewissenhafte Selbstprüfungen sich aufdrängen.

Das Anlegen der Epauletten bedeutet den Eintritt in die heutige Ritterschaft, welche um so einflußreicher auf das Gemeinwesen und darum höhere Anforderungen stellend ist, je mehr die Zeit im Materialismus zu versinken droht.

In früheren Zeiten wurde die Einführung von Ceremonien begleitet und mit feierlichen Gelöbnissen